

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0015/2005
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	24.02.2005
Ausbauplanung der Desingstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	16.03.2005	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der vorgeschlagenen Ausbauplanung (vgl. Anlage 2) besteht Einverständnis. Für die Desingstraße soll nach dem Ausbau ein Verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden.

Sachstandsbericht:

Mit Bau- und Verkehrsausschussbeschluss vom 02.12.1992 war ursprünglich vorgesehen, dass die Anliegerstraßen im inneren Dreifaltigkeitsviertel – also auch die Desingstraße – durch Aufpflasterungen an den Enden und in der Mitte sowie durch Versetzung der Parkplatzanordnung verkehrsberuhigt ausgebaut werden sollten, wobei Bäume an den mittigen Ausweichstellen den Versatz betonen sollten und zum Schutz der Fußgänger beidseitige Hochbordgehwege beibehalten werden sollten.

Diese Ausbauform ist wegen der notwendigen Totalauskoffierung und der Entsorgung der alten Teermischgutbeläge sehr aufwändig. Deshalb wurde bereits der Ausbau von Silbergrub-, Prechtl- und Meillerstraße auf die kostengünstigste höhengleiche Ausbauform als sog. Hocheinbau reduziert und erfolgreich durchgeführt.

Es wird nun vorgeschlagen, die Desingstraße (vgl. Anlage 1) in ähnlicher Weise wie die parallele Meillerstraße verkehrsberuhigt auszubauen. Dazu sollen niveaugleich zwei gliedernde zweizeilige Pflasterrinnen ausgebildet werden, so dass der Gehbereich nordseitig ca. 1,25 m und südseitig 1,50 m breit wird; im Fahrbahnbereich sollen wechselseitig insgesamt 14 öffentliche Parkstände markiert werden, wobei Einfahrten und Kurvenradien berücksichtigt sind (vgl. Anlage 2).

Die geschätzten Ausbaurkosten für diesen bituminösen höhengleichen Ausbau betragen ca. 79.100 € und sind im Haushalt 2005 enthalten. Die Ausbaurkosten können zu 80 % auf die Anlieger umgelegt werden. Die Ausbaumaßnahme soll im II. Quartal 2005 begonnen und in diesem Jahr noch abgeschlossen werden.

Mit dem höhengleichen Ausbau bestehen verkehrsrechtlich die Möglichkeiten von Verkehrsberuhigung in Form einer „Tempo-30-Zone“ wie derzeit angeordnet oder eines „Verkehrsberuhigten Bereichs“ (wie in der Meillerstraße); letzteres wird hier empfohlen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Bestandsplan (unmaßstäblich; Originalmaßstab 1:500)
2. Ausbauplanung (unmaßstäbliche Verkleinerungen)